



# Exportkontrolle

*Aktuell*

Nr. 07 / 2010

Informationsdienst des BAFA

## EU Recht / Embargomaßnahmen

### Iran – Erweiterung der Sanktionen

Mit der VN-Sicherheitsratsresolution 1929 (2010) vom 9. Juni 2010 wurden weitere Sanktionen gegen den Iran beschlossen, um den Iran dazu zu bringen, die umstrittene Urananreicherung auszusetzen. Es wurden insbesondere weitere Finanzsanktionen beschlossen, unter anderem die Gelder weiterer 40 Personen und Einrichtungen, z. B. solcher, die der IRISL oder den iranischen Revolutionsgarden gehören bzw. von ihnen kontrolliert werden, einzufrieren. Mit der Verordnung (EU) Nr. 532/2010 der Kommission vom 18. Juni 2010 zur Änderung der „Iran-Embargo-Verordnung“ (EG) 423/2007 wurden die diesbezüglichen Vorgaben in unmittelbares, geltendes Recht umgesetzt. Die Änderung betrifft den Anhang IV der Embargoverordnung. Dieser Anhang enthält Personen und Organisationen, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren sind und gegen die ein Bereitstellungsverbot gilt. Die Änderungs-Verordnung ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Folglich

sind auch etwaige Nullbescheide für Lieferungen an diese Empfänger nicht mehr gültig.

Basierend auf der Erklärung der EU-Außenminister vom 17.06.2010 berät die Europäische Union derzeit über die Verhängung weiterer Sanktionsmaßnahmen.

### Nordkorea – Aktualisierung des Güterverbotsanhangs Ia

Mit der am 01.07.2010 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 567/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 329/2007 wurden die Güterlistenpositionen des Anhang Ia präzisiert und um einzelne Positionen ergänzt. So wurden beispielsweise bestimmte Verbrennungsmotoren, konstruiert oder geändert für den Antrieb von Luftfahrzeugen (Position I.A9.002 dieses Anhangs) gelistet, deren Ausfuhr nach Nordkorea nunmehr verboten ist.

### Liberia – Neuregelung bestimmter Sanktionsmaßnahmen

Durch Verordnung (EU) Nr. 493/2010

des Rates vom 7. Juni 2010 wurden die bestehenden restriktiven Maßnahmen gegen Liberia dahingehend geändert, dass das Verbot der technischen Unterstützung und der Leistung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten auf nichtstaatliche Personen und Organisationen in Liberia beschränkt wurde. Die diesbezüglichen Ausnahmegenehmigungsmöglichkeiten wurden ebenfalls angepasst. Hilfeleistungen an die Regierung Liberias im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten sind vorab bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. In Deutschland ist für technische Unterstützung das BAFA und für Finanzmittel und Finanzhilfen die Deutsche Bundesbank zuständig.

Technische Unterstützung i. S. d. Verordnung ist jede technische Hilfe in Verbindung mit Reparaturen, Entwicklung, Herstellung, Montage, Erprobung, Wartung oder jeder anderen technischen Dienstleistung.

Diese Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 234/2004 setzt die Vorgaben der VN-Sicherheitsratsresolution 1903 (2009) in unmittelbar geltendes Recht um.

### Al Qaida – Anpassung der Namenslisten

Mit der Verordnung (EU) Nr. 507/2010 der Kommission vom 11. Juni 2010 zur 129. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen, die mit Osama bin Laden, dem Al-Qaida-Netzwerk und den Taliban in Verbindung stehen, hat die Europäische Kommission erneut die Namenslisten (Anhang I) geändert.

Eine Person wurde von der Namensliste gestrichen. Hintergrund ist wiederum, dass die Kommission Beschlüsse des Sanktionsausschusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umsetzt.

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 enthält die Liste der Personen, Gruppen und Organisationen, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren sind und denen keine Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden dürfen.

### BAFA Bekanntmachungen

#### Neues elektronisches System im Bereich der Ausfuhrkontrolle geht an den Start

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 07.06.2010 ein neues elektronisches System zur

Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen eingeführt.

Dadurch ergeben sich einige Neuerungen bei der Genehmigungserteilung und der Kommunikation mit dem BAFA.

Die den Unternehmen bekannten Möglichkeiten einer Antragstellung bleiben zunächst unverändert.

Die Änderungen in Kürze:

- Aus technischen Gründen erhalten die Anträge und Anfragen, die (wie bisher) entweder elektronisch über das sogenannte ELAN-Verfahren oder schriftlich mittels Formular gestellt werden, im BAFA eine eigene, neue Nummerierung.
- Unmittelbar nach Eingang des Antrages oder der Anfrage erhalten Antragsteller zukünftig stets eine Eingangsmitteilung, in der ihnen diese neue Nummer mitgeteilt wird.
- Jegliche weitere Korrespondenz und die Bescheidung werden ab diesem Zeitpunkt ausschließlich unter dieser Nummer erfolgen.
- Um die Eingangsmitteilung noch schneller übermitteln zu können, bittet das BAFA darum, bei allen Anträgen und Anfragen immer auch die E-Mail-Adresse anzugeben.

Zudem wird das BAFA mit dem neuen System die Genehmigungen auf neutralem, weißem Papier erteilen; die bisher bekannten Dokumente auf farbigem Spezialpapier entfallen. (Unter-

nehmen erhalten daher künftig sowohl das Original der Genehmigung als auch die Durchschrift für die Zollstelle auf weißem Papier).

Die Abschreibungen der Ausfuhrerfolgen wie bisher auf den jeweiligen Rückseiten der Dokumente, soweit sich nicht aus dem Zollverfahren über das IT-System ATLAS Ausfuhr etwas anderes ergibt.

Für Rückfragen oder bei Unsicherheiten mit den Neuerungen stehen Ihnen beim BAFA unter den Telefonnummern 06196 908 -242 oder -590 kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

*Ausfuhrkontrolle, unser Beitrag für eine sichere Welt!*

### Impressum

#### Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

### Ansprechpartner

Referat 211  
Grundsatz- und Verfahrensfragen  
Tel.: 06196 908 660  
Fax: 06196 908 793

[www.ausfuhrkontrolle.info](http://www.ausfuhrkontrolle.info)  
[ausfuhrkontrolle@bafa.bund.de](mailto:ausfuhrkontrolle@bafa.bund.de)